**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/840**

**18. Wahlperiode** 18.03.2014

# Antrag

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

## Für eine schnelle und unbürokratische Aufnahme syrischer Flüchtlinge in Deutschland und in der EU

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Zahl der schutzbedürftigen syrischen Flüchtlinge steigt weiter drastisch an. Die Nachbarländer Syriens sind mit der Aufnahme von etwa 3,5 Millionen Flüchtlingen längst überfordert. Gleichzeitig hält die Europäische Union unverändert an ihrer auf Abschottung und Vorverlagerung und Perfektionierung der Grenzabwehr setzenden Politik fest. Syrische Flüchtlinge können im Regelfall nur auf illegalen und höchst gefährlichen Wegen in die EU gelangen – oder aber sie sterben an den Außengrenzen der EU, wie bereits vielfach geschehen. Der Bundestag fordert vor diesem Hintergrund alle politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen dazu auf, syrische Flüchtlinge offen aufzunehmen und ihnen sicheren Schutz zu gewähren.
2. Zwar nimmt die Bundesrepublik Deutschland im EU-Vergleich relativ viele syrische Flüchtlinge auf. Während durch die Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme von 10 000 Flüchtlingen zugesagt wurde, sind es aus anderen EU-Staaten zusammen weniger als 3 000 Menschen. Doch das schlechte Beispiel anderer europäischer Staaten darf für Deutschland kein Vorbild sein. Die Aufnahmezahlen relativieren sich auch, wenn man sie ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl setzt. So ist die Bevölkerung in Jordanien durch die Flüchtlingsaufnahme bereits um 9 Prozent, im Libanon sogar um 19 Prozent gewachsen. Deutschland als bevölkerungsreiches und wirtschaftlich starkes Land steht in der Verpflichtung, weitere Flüchtlinge aufzunehmen und zugleich eine großzügige gemeinsame Aufnahme-Initiative der EU einzufordern und voranzutreiben.
3. Bisherige Beschlüsse im Rahmen der Innenministerkonferenz zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge oder Regelungen der Bundesländer zur Aufnahme von syrischen Flüchtlingen zu hier lebenden Verwandten reichen nicht aus. Die Aufnahme verläuft einerseits zu bürokratisch und schleppend, zudem gibt es Beschränkungen der jeweiligen Aufnahmekontingente und -programme, die humanitären Anforderungen nicht gerecht werden. Dazu gehört insbesondere die Forderung nach Verpflichtungserklärungen von

Verwandten zur Übernahme sämtlicher zu erwartender Kosten der Aufnahme.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, bestehende Kontingente zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger syrischer Flüchtlinge deutlich aufzustocken;
2. sich für eine unkomplizierte und uneingeschränkte Aufnahme zu hier lebenden Verwandten syrischer Flüchtlinge einzusetzen, was insbesondere durch entsprechende Anweisungshinweise zum Nachzug von Familienangehörigen zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte im Sinne von § 36 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sichergestellt werden könnte;
3. sicherzustellen, dass syrische Flüchtlinge nach ihrer Einreise nach Deutschland weder zur Vorbereitung einer Überstellung nach der Dublin-Verordnung inhaftiert noch in ein anderes EU-Land überstellt werden, d. h., dass Deutschland bei syrischen Flüchtlingen grundsätzlich vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch macht, es sei denn, Asylsuchende wünschen eine Familienzusammenführung in einem anderen Land;
4. sich für eine großzügige gemeinsame Aufnahme-Initiative der EU einzusetzen und dafür, dass Schutzsuchende aus Syrien nicht an den Außengrenzen der EU abgewiesen, sondern ihnen legale und sichere Einreisemöglichkeiten eröffnet werden (vgl. Bundestagsdrucksache 18/288). Statt Milliarden für die Abschottung der Außengrenzen und die technologische Aufrüstung der Grenzkontrolle auszugeben, müssen die Mittel für die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen erhöht werden;
5. die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Flüchtlinge in den Kommunen menschenwürdig untergebracht werden und die notwendige Unterstützung erhalten.

Berlin, den 18. März 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## Begründung

Als Asylsuchende können syrische Flüchtlinge nur illegal und auf risikoreichen und zum Teil lebensgefährlichen Wegen in die EU und nach Deutschland fliehen. Diese Abschottungspolitik gegenüber offenkundig schutzbedürftigen Menschen – in Deutschland werden sie zu nahezu 100 Prozent als schutzbedürftig anerkannt – ist unverantwortlich und eine Schande für Europa. Inakzeptabel ist auch, dass syrische Flüchtlinge, wenn sie die scharf bewachten Außengrenzen der EU überwinden konnten, innerhalb der EU mit ihrer Inhaftierung und Abschiebungen infolge des EU-Dublin-Systems rechnen müssen. Statt der erhofften Sicherheit und einer Aufnahme in der Nähe ihrer Verwandten, erleben viele syrische Flüchtlinge in der EU erneut Gewalt und Zwang. Die Nachrichtenagentur AFP meldete am 12. März 2014, dass ein 23-jähriger Syrer, der das Schiffsunglück im Mittelmeer vom 11. Oktober 2013 mit über 250 Toten, das durch unzureichende Rettungsmaßnahmen Italiens bzw. Maltas mitverursacht worden war (www.proasyl.de/de/news/detail/news/left_to_die_verweigerte_seenotrettung_kostet_mehr_als_260_bootsfluechtlingen_das_leben/), überlebt hat-

te und von Malta in die Niederlande weitergeflohen – und dann wieder zurückgeschickt – worden war, in Malta wegen dieser „illegalen“ Weiterreise zu sechs Monaten Haft verurteilt wurde.

Die EU stellt sich für diese Flüchtlinge als ein Raum der Unfreiheit, der Unsicherheit und des Unrechts dar. Deutschland hat im Jahr 2013 bei 1 223 syrischen Asylsuchenden ein Ersuchen an andere EU-Mitgliedstaaten zur Übernahme des Asylverfahrens gerichtet, in 113 Fällen wurden syrische Flüchtlinge tatsächlich in andere EU-Länder überstellt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/705, Frage 5). Diese unwürdige Praxis des Hin- und Herschiebens von traumatisierten und schutzbedürftigen Menschen muss sofort beendet werden. Wie die Zahlen zeigen, ergäbe sich hieraus für Deutschland auch nur eine sehr geringfügige Zahl zusätzlicher Flüchtlinge. Die Europäische Union gibt hohe Beträge für die „Sicherung der Grenzen“ und Frontex-Einsätze, für die Entwicklung neuer Technologien zur Grenzkontrolle und -überwachung und zur Implementierung automatisierter Grenzkontrollen aus. Allein für die Einführung eines elektronischen Ein- und Ausreisesystems und eines Programms für registrierte Reisende, die zur millionenfachen Speicherung von Daten von Drittstaatsangehörigen führen werden, sind 1,1 Mrd. Euro eingeplant. Für den Ausbau der Grenzsicherung an den griechischen Außengrenzen der EU wurden von 2011 bis 2013 insgesamt 227 Mio. Euro ausgegeben, für den Flüchtlingsschutz in Griechenland im gleichen Zeitraum hingegen nur 12,2 Mio. Euro. Diese Zahlen zeigen, dass die Prioritäten der EU im Rahmen ihres „Globalen Ansatzes zu Migration und Mobilität“ völlig falsch gewählt sind und allen pathetischen Erklärungen zur Bedeutung von Grundrechten und Flüchtlingsschutz Hohn sprechen.

Statt einer Abschottungspolitik bedarf es sicherer, legaler Einreisemöglichkeiten in die EU und nach Deutschland. Insbesondere muss die Zuflucht zu bereits hier lebenden Verwandten, die in größter Sorge um das Schicksal und die Sicherheit ihrer Angehörigen sind, schnell und unkompliziert ermöglicht werden. Bislang gibt es zwei im Rahmen der Innenministerkonferenz beschlossene Aufnahmekontingente von jeweils 5 000 Personen. Zudem haben die Bundesländer unterschiedliche Aufnahmeregelungen zu bereits hier lebenden Verwandten getroffen, die jedoch von entsprechenden Verpflichtungserklärungen zur Kostenübernahme (in unterschiedlichem Umfang) abhängig und vielfach ebenfalls kontingentiert sind. Viele Angehörige können die gestellten Bedingungen nicht erfüllen oder scheitern an der zahlenmäßigen Begrenzung der Programme. Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen Ralf Jäger hob vor diesem Hintergrund eine ursprünglich geltende Höchstgrenze auf und erklärte, es entspreche einem Gebot der Menschlichkeit, mehr Schutzsuchende aufzunehmen (www.mik.nrw.de/en/presse-mediathek/aktuelle-meldungen/archiv/archiv-meldungen-im-detail/news/hilfe-fuer-syrische-fluechtlinge-verstaerkt-nrw-setzt-programm-zur-aufnahme-von-angehoerigen-fort.html ).

Nach einer Umfrage von dpa (Meldung vom 1. März 2014) meldeten in Deutschland lebende Verwandte bis Ende Februar 2014 mehr als 50 000 aufzunehmende syrische Angehörige den Behörden – doch nur etwa 5 000 Plätze stehen für diese Menschen zur Verfügung. Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius erklärte deshalb: „Auch das zweite 5000er-Aufnahmeprogramm des Bundes ist leider völlig unzureichend“. Der Meldung zufolge hat das Bundesinnenministerium erklärt, dass Bund und Länder sich einig seien, auch nach Ausschöpfung der Kontingente weitere syrische Flüchtlinge aufzunehmen. Doch die Aufstockung der Kontingente darf angesichts der akuten Notlage der Menschen nicht auf die lange Bank geschoben werden und muss sofort und in einer bedeutenden Größenordnung erfolgen. Aus den Reihen der Kirchen wurde beispielsweise eine verstärkte Aufnahme von mindestens 100 000 Personen gefordert (www.domradio.de/themen/oekumene/2014-01-30/evangelische-kirche-aufnahme-von-mindestens-100000-fluechtlingen).

Unabhängig von diesen Kontingenten muss aber stets die sichere Einreise und Aufnahme von Asylsuchenden und der Nachzug zu Verwandten ohne zahlenmäßige Beschränkung gewährleistet werden. Dies fordert unter anderem die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL, die auch dargelegt hat, wie die Aufnahme von Verwandten außerhalb von Kontingenten durch eine entsprechende Anwendung der Nachzugsregelung nach § 36 Absatz 2 AufenthG realisiert werden könnte und sollte (www.proasyl.de/de/presse/detail/news/pro_asyl_zur_aufnahme_syrischer_fluechtlinge/). Am 6. März 2014 startete der Europäische Flüchtlingsrat ECRE gemeinsam mit 100 Partnerorganisationen in 34 Ländern die Aktion „Europe Act Now“, mit der Europas Politiker aufgefordert werden, einen sicheren Weg für syrische Flüchtlinge nach Europa anzubieten, keine Flüchtlinge an den Außengrenzen abzuweisen, sondern ihnen Schutz zu bieten, und die Zusammenführung von Familien zu ermöglichen, die auf der Flucht getrennt wurden (www.helpsyriasrefugees.eu).



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333